

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/9055			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 08.12.2014 Verfasser: K. Dietrich			
Neue Klimaschutzförderrichtlinie des Landes M-V				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2014 Nr. 44 vom 10.11.2014 hat das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern eine neue Richtlinie zur Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten erlassen.

Mit dieser Richtlinie hat das Energieministerium des Landes ein Instrument zur Unterstützung entsprechender Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Damit erfolgt weiterhin die Ausrichtung der Förderung auf das Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die neue Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V) ist am 11.11.2014 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50 % der Bruttoinvestitionskosten.

Die neue Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen nebst Merkblatt des Landesförderinstitutes befinden sich in Anlage.

Anlagen:

KliFöKommRL M-V nebst Merkblatt

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung